



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

VOM MOBILITÄTSFENSTER ZUM TÜRENÖFFNER

ZUR ANERKENNUNG IM AUSLAND ERBRACHTER
STUDIENLEISTUNGEN IN INTERNATIONALEN STUDIENGÄNGEN

Freiburg, 7.10.2019

Dr. Isabelle Maringer
Tabea Mager
Universität Leipzig
Akademisches Auslandsamt

AGENDA

- 1) Erfahrungsgrundlagen und Terminologie**
- 2) Studiengänge nach Integrationsgrad der Partner**
- 3) Ausgewählte Formate und Beispiele**
- 4) Diskussion**

Erfahrungsgrundlagen

Universität Leipzig: 39 internationale, davon 17 integrierte Studiengänge

Mobilitätsförderung durch Anerkennungserleichterung

2014 bis 2017 SMWK Projekt Wissenschaftsregion Leipzig

- 3 Konferenzen, Projektwebseite, Handreichung, Musterdokumente

ab 2012 fach- und zielgruppenspezifische Anerkennungsabläufe & Beratungskonzepte

2011 bis 2012: LLP-Erasmus-Begleitmaßnahmen JOI.CON

- Training 56 internat. Teilnehmer auf Basis von JOIMAN
- Entwicklung eines fiktiven Studiengangs im Rollenspiel
- Report mit Trainingsergebnissen und Partnermatrix

Alle Ergebnisse
kostenfrei verfügbar
unter
www.joiman.eu

2008 bis 2010: LLP-Multilaterales Netzwerk JOIMAN

- Fragebögen/Interviews mit Vertretern von 89 Studiengängen
- Bestandsaufnahme von Herausforderungen und Lösungen
- Report mit Analysen, Checklisten und Musterdokumente

Terminologie: Internationale Studiengänge UL

Mindestens **eines** der folgenden **Kriterien** ist erfüllt:

Der **Abschluss** wird mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschulen vergeben („integrierter“ Studiengang). Dies kann in Form einer gemeinsamen Beurkundung oder anhand separat ausgestellter Abschlussdokumente erfolgen.

An ausgewählten Partnerinstitutionen findet ein **Auslandsaufenthalt** statt, für den curriculare Kohärenz und die vollständige Anerkennung erbrachter Leistungen sichergestellt ist. Der Aufenthalt ist im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten obligatorischer Bestandteil des Studienverlaufs.

Das Pflichtcurriculum wird vollständig in einer **Fremdsprache** gelehrt. Im Wahl-/Wahlpflichtbereich ist sichergestellt, dass Studierende zwischen Angeboten in dieser Fremdsprache wählen können.

Vom Mobilitätsfenster zum Türenöffner: Anerkennung in internationalen Studiengängen



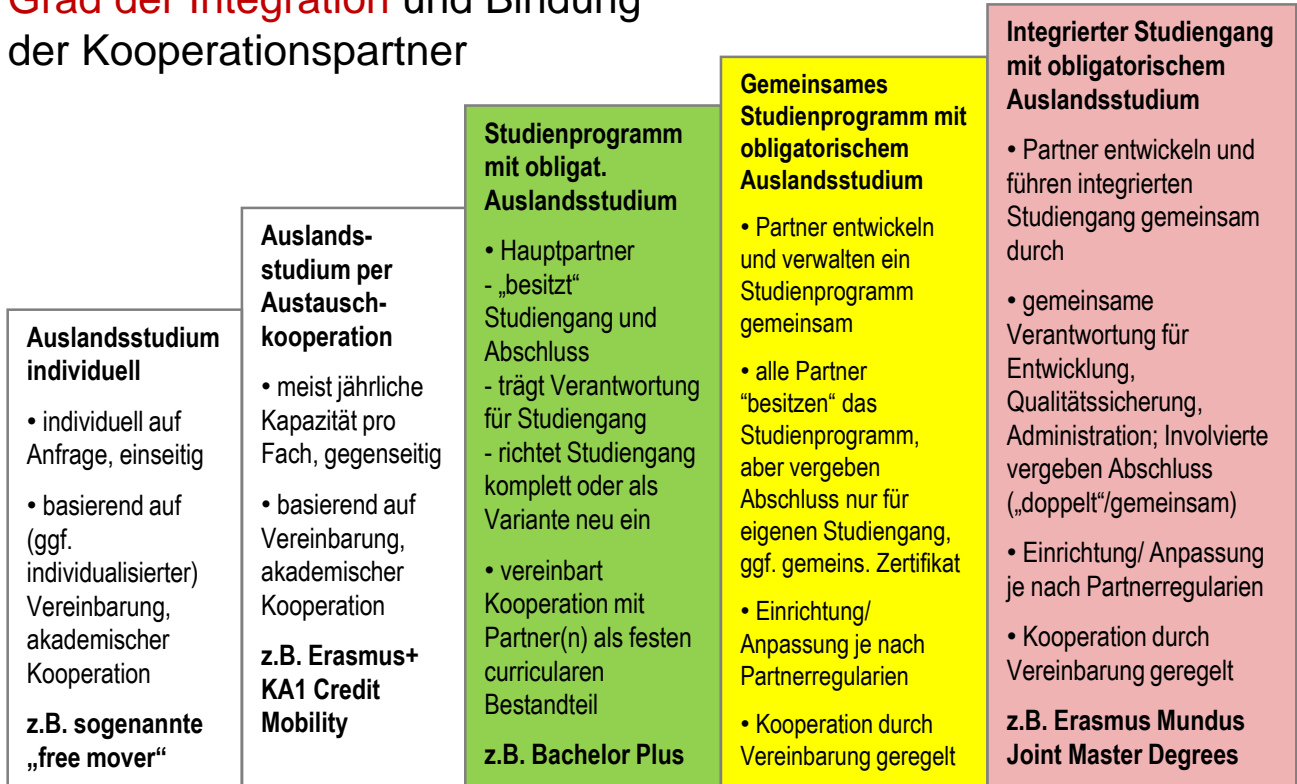
Herausforderung: Integrationsgrad identifizieren

Das Konsortium entscheidet über gemeinsame Elemente in

- Curriculum (kompetenzorientiert) und Forschung,
- Mobilitätsstruktur,
- Sprachenpolitik,
- Rekrutierung, Öffentlichkeitsarbeit,
- Auswahlprozessen und Datenverwaltung,
- Betreuung und Integration (inklusive Sprachenpolitik),
- Zugang zu Infrastruktur,
- Zusätzlichen Angeboten (z.B. Sommerschulen, Alumniarbeit),
- Anerkennung (inklusive work load), Bewertung, Notenäquivalenzen,
- Studiendokumenten,
- Qualitätssicherung,
- Finanzierung.

Der Integrationsgrad einzelner Partner kann variieren!

Grad der Integration und Bindung der Kooperationspartner



1. Studienprogramm mit obligatorischem Auslandsstudium

M.A. Integration in East Central Europe (EIECE, 4 Semester)

- 2. FS obligatorischer Auslandsaufenthalt
- selbstorganisiert an diversen Partnerhochschulen in Osteuropa/HS „nach Wahl“
- 30 LP Wahlpflichtbereich Platzhalter Auslandsaufenthalt
- davon laut PO 20 LP Studiengangsthemen, 10 LP politik-bzw. wirtschaftswiss. Lehrveranstaltungen
- Erstellung Learning Agreement zu Art, Inhalt, Umfang Studienprogramm
- Leitfaden für Fördermittel; selbstorganisiert bspw. über Erasmus+ (IIAs)
- **Abschluss:** regulärer Abschluss UL (zusätzliche Option: Doppelabschluss (double degree) der UL und Andrassy Universität Budapest bei 60 LP in Ungarn)
- **Vertragsbasis:** Erasmus+ iiA (für Zusatzoption: Kooperationsvereinbarung beider Partner auf Rektoratsebene)

2. Gemeinsames Studienprogramm mit obligat. Auslandsstudium

M.A. Master Translatologie - Européen En Traduction Spécialisée (METS, 4 Semester)

- 3. und 4. FS obligatorischer Auslandsaufenthalt in praxisrelevanten Bereichen zur Spezialisierung
- 10 ausgewählte Konsortialpartner, Bewerbung seitens Studierender im 2. FS
- pro Semester 25 LP an Gasthochschule, insg. 50 LP (+10 LP Masterarbeit an Heimathochschule)
- Bewerbung für Studierende mit 240 LP, davon 60 LP an Heimathochschule
- Finanzierung über Erasmus+, Beantragung von Stipendien bei Stiftungen, Eigenfinanzierung; Befreiung von Studiengebühren an den Partneruniversitäten
- **Abschluss:** regulärer der Heimatuniversität und gemeinsames Zertifikat aller Konsortialmitglieder
- **Vertragsbasis:** Erasmus+ iiA, Kooperationsvereinbarung Konsortium auf Rektoratsebene

3. Integrierter Studiengang mit obligat. Auslandsstudium

M.A. Global Mass Communication (GMC, 4 Semester)

- 3. FS obligatorischer Auslandsaufenthalt an Ohio University, USA, bzw. UL
- 30 LP an Gasthochschule, 4 LV in SO festgelegt; zusätzlich Forschungspraktikum an E.W. Scripps School of Journalism
- angerechnet als 30 LP Wahlpflichtbereich Platzhalter Auslandsaufenthalt an UL
- alternativ Leipziger Module nach Antrag bei Prüfungsausschuss (Notfalloption)
- Co-Betreuung der Masterarbeit
- Bewerbung vor Studienbeginn, separat eingerichteter Studiengang
- Finanzierung über DAAD „Integrierte internat. Studg. mit Doppelabschluss“; für Studierende der Partnerseite über Eigenfinanzierung/Stipendien; Befreiung von Studiengebühren an den Partneruniversitäten
- **Abschluss:** Doppelabschluss (double degree) beider Hochschulen
- **Vertragsbasis:** Kooperationsvereinbarung beider Partner auf Rektoratsebene

Textbeispiele aus Studiendokumenten

Studienordnung

§ 9 Auslandsaufenthalt: Studierende, die einen solchen Auslandsaufenthalt antreten, müssen davor Studienfachberatung wahrnehmen und eine Studienvereinbarung abschließen, um sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen (..) auf den Studiengang angerechnet werden können.

§ 9 Das Studium beinhaltet einen Auslandsaufenthalt. Für den Abschluss an der UL wird der Auslandsaufenthalt im 2. Semester an einer der Partnerhochschulen von den Studierenden selbständig organisiert. Er soll eine sinnvolle thematische Vertiefung ihres Studiums gewährleisten.

§ 5 In der Studiengangsvariante Doppelabschluss erwerben die Studierenden auf Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Partnerhochschule (..) einen Doppelabschluss (..).

Prüfungsordnung

§ 20/6 Die Masterurkunde enthält einen Verschränkungssatz (interwovenness clause) in englischer Sprache, der die gemeinsame Organisation des internationalen Masterstudiengangs ausdrückt: "The degree was completed in the binational Double Master's program XY in which the language of instruction is English. The Program is jointly organized by (name of institutions).

§ 16 Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, werden auf Antrag an den Prüfungsausschuss des Studienganges (..) auf den Studiengang angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Studierende haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Textbeispiele aus Verträgen

Erasmus+ iiA

- „[...] places reserved for students of [title of study programme and partner universities]“

Kooperationsvereinbarung

“Performance will be assessed in conformity with the study and examination regulations of the Program as established at each partner institution according to institutional and national frameworks. Grades and credits obtained in accordance with the curriculum [attached/agreed on] will be mutually recognized. The universities use a conversion scheme for grades and credits assigned at either partner university [see attachment]. “

Empfehlungen (Fazit)

Kennen Sie die Gründe Ihrer Kooperation ebenso gut wie Ihre Partner.

Starke akademische Motivation der Kooperation ist der Ausgangspunkt erfolgreicher Programme. Gegenseitiges Kennenlernen schafft Vertrauen und damit die Basis für ein tatsächlich gemeinsames Programm.

Planen Sie im Voraus.

Schaffen Sie sich eine Übersicht aller Aufgaben und Prozesse, die mit dem Programm verbunden sind. Auch chronologisch “späte” Prozesse müssen früh angestoßen und finanzielle Reserven aufgebaut werden.

Sichern Sie sich breite Unterstützung.

Holen Sie akademische und administrative Vertreter an Bord und versichern Sie sich der Kenntnis und Zustimmung der Leitungsebene.

Bleiben Sie flexibel, überprüfen Sie regelmäßig.

Jedes Programm ist individuell, seien Sie es auch in Ihren Ansätzen.

Diskussionsimpulse

- Unterschiede Terminologie und Formatverständnis
- Äquivalenzbildung, Wichtung und Transfer von Noten
- Abgleich Leistungspunkte und workload außerhalb ECTS
- Formulierung in Studien- und Prüfungsordnungen/Modulbeschreibungen
- Sprachpolitik, Zugangsvoraussetzungen
- Registrierung und Bewerbung (einfach vs. doppelt), Verbuchungssysteme (Detailliert/Platzhalter)
- Informationspolitik gegenüber Studierenden: Webseite, Studiendokumente, Betreuungsangebote, englischsprachige Studienführer





UNIVERSITÄT
LEIPZIG

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

Dr. Isabelle Maringer

Referentin Mobilitätsförderung

Tel. +49 341 9732030

E-Mail: isabelle.maringer@zv.uni-leipzig.de

Tabea Mager

Referentin Internationale Studiengänge

Tel. +49 341 9732053

E-Mail: tabea.mager@zv.uni-leipzig.de

<https://www.uni-leipzig.de/international/>